



**Überleitung der erbrachten Leistungspunkte**

von  nach

Die Prüfungsordnung vom 15. Juli 2009 (NBL MWV Schl.-H. 4/2009, S. 41) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft. Die Studienordnung vom 15. Juli 2009 (NBL MWV Schl.-H. 4/2009, S. 42) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ eingeschrieben sind, setzen Abweichend von § 8 Absatz 1 ist § 7 (Zugang zum Masterstudium) bereits nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung anzuwenden.

**Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen**

**Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung:** Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte	Semester/ Studien- halbjahr
W-MA II yy	Wahlpflichtmodul 1 der Gruppe W- MA II (gemäß Anlage 6 der Studienordnung)	5	1
W-MA II yy	Wahlpflichtmodul 2 der Gruppe W- MA II (gemäß Anlage 6 der Studienordnung)	5	2
	Thesis	20	4
	Kolloquium	5	4
	<b>Summe</b>	<b>120</b>	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 4)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
<b>Wahlmodule gemäß §1 Absatz 3 PVO „Interdisziplinäre Lehre“<sup>2)</sup></b>			
MA-WM II	Modulkatalog MA-WM II	10	1,2
	<b>Summe</b>	<b>10</b>	
MA-T	Thesis	20	4
MA-K	Kolloquium	5	4
	<b>Summe</b>	<b>120</b>	

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.
- 3) Sofern ausreichende Lehrkapazitäten vorhanden sind, können diese Module auch in englischer Sprache belegt werden.
- 4) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.